



## **VhU-Position**

# **Bewertung des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD 2025**

05.05.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>BEWERTUNG .....</b>	<b>4</b>
1 Gesellschaft: Freiheit und Eigenverantwortung statt Vollkasko mentalität .....	4
2 Finanzen: Wachstumsfreundlich konsolidieren und Unternehmenssteuern senken.....	4
3 Wirtschaftsstandort: Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen.....	5
4 Arbeitsmarkt: Arbeitsanreize erhöhen, Fachkräfteeinwanderung beschleunigen.....	5
5 Sozialversicherungen: Mit Strukturreformen Beiträge unter 40 Prozent bringen.....	6
6 Soziales: Sozialleistungen vereinfachen, mehr Eigenverantwortung etablieren.....	7
7 Arbeitsrecht: Flexibles Unternehmerhandeln ermöglichen.....	8
8 Bildung: Bildungsdeutschland in die Zukunft führen .....	9
9 Hochschulen und Forschung: Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken .....	9
10 Digitalisierung: Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten .....	10
11 Verkehrsinfrastruktur: Infrastruktur schneller sanieren, ausbauen und neu bauen.....	11
12 Güterverkehr: Logistik-Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit schenken .....	12
13 Personenverkehr: Individuelle Mobilität noch besser ermöglichen.....	12
14 Luftverkehr: Globale Verbindungen für globale tätige Unternehmen sichern .....	13
15 Bauen und Wohnen: Mehr Deregulierung für mehr neuen Wohnraum .....	13
16 Energie: Energiepreise senken, Deindustrialisierung stoppen.....	14
17 Klima: Wirtschaftliche und technische Grenzen besser beachten.....	14
18 Umwelt: Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik praxistauglich gestalten .....	15

## Zusammenfassung

Deutschland befindet sich mitten in einer Rezession und steht gleichzeitig vor gewaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die neue Bundesregierung muss sich vorrangig darum kümmern, dass der Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig wird. Denn eine starke Wirtschaft ist die Voraussetzung für Verteidigungsfähigkeit und gesellschaftlichen Frieden.

Im Dezember 2024 hat die VhU in einem umfassenden Positionspapier dargelegt, was es braucht, damit Deutschland wieder zu wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und außenpolitischer Stärke zurückfindet. Auf dieser Basis erfolgt die vorliegende Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 9. April 2025.

Der zügige Abschluss der Koalitionsverhandlungen ist zu begrüßen. Das Ziel einer Steigerung des Potenzialwachstums auf deutlich über ein Prozent ist gut. Hierfür braucht es jedoch grundlegende Strukturreformen. Der vorgelegte Koalitionsvertrag bietet dafür Ansätze, bleibt aber bei wesentlichen Weichenstellungen hinter den Notwendigkeiten zurück.

Denn die neuen Schulden bringen nur kurzfristig mehr Haushaltsspielräume, sie ziehen vor allem zusätzliche Zinszahlungen nach sich. Verbunden mit den stark steigenden Steuerzuschüssen in die Sozialversicherungssysteme droht der Bundeshaushalt schon mittelfristig zu ‚versteinern‘. Die Schuldenbremse droht ihre Schutzwirkung nicht nur für künftige Generationen, sondern auch schon für die mittelfristige Handlungsfähigkeit des Staates einzubüßen. Damit wäre der Verteidigungsfähigkeit ein Bärendienst erwiesen.

Deshalb muss klar sein: Die neuen Schulden verringern den Reformdruck nicht, sondern erhöhen ihn dramatisch. Deutschland ist auf einen kräftigen und nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung angewiesen, um handlungs- und verteidigungsfähig zu bleiben.

Es ist richtig, dass die neue Regierung das Bürgergeld abschaffen, Arbeitsanreize stärken und die Elemente Fördern und Fordern wieder ins Gleichgewicht bringen möchte. Die Digitalisierungsoffensive und die Weichenstellungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft werden dazu beitragen, Deutschland moderner und innovativer zu machen. Bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind Fortschritte erkennbar. Auch beim Abbau von Bürokratie und Berichtspflichten geht es in die richtige Richtung. Der ‚Investitions-Booster‘ ist ein gutes, aber kurzfristig angelegtes Signal.

In der Energiepolitik werden einige gute Maßnahmen adressiert, etwa die Senkung der Stromnetzentgelte oder die Abschaffung der Gasspeicherumlage. Jedoch bleiben die bestehenden teuren Widersprüche der planwirtschaftlichen Energiewende bestehen. Die dringend notwendige Kurskorrektur in der Energie- und Klimapolitik ist nicht zu erkennen.

Die von der VhU eingeforderten deutlichen Richtungswechsel in der Finanz- und Steuerpolitik sind im vorliegenden Koalitionsvertrag ebenfalls nicht zu erkennen: Ein wettbewerbsfähiger Unternehmenssteuersatz von 25 Prozent wäre ein entscheidendes Investitionssignal gewesen. Die angekündigten Senkungen kommen (wenn überhaupt) zu spät, eine Finanztransaktionssteuer schadet dem Finanzplatz Hessen besonders.

In der Arbeits- und Sozialpolitik bleibt die Frage unbeantwortet, wie angesichts des demographischen Wandels die Beitragssätze dauerhaft auf ein wettbewerbsfähiges Maß von unter 40 Prozent gesenkt werden können. Im Gegenteil: Die Ausweitung der Mütterrente und die Beibehaltung der abschlagsfreien Frühverrentung verschärfen die Probleme weiter. Die dringend notwendige Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts wird auf Basis des vorliegenden Koalitionsvertrags nicht gelingen. Ankündigungen zum Mindestlohn und zur Stärkung der Tarifbindung sind kontraproduktiv.

In Summe ergibt sich ein gemischtes Bild: Vielen guten Vorhaben im Kleinen stehen ausbleibende Richtungswechsel im Großen gegenüber. In den kommenden Jahren muss der volle Fokus des Regierungshandelns auf wirtschaftliche Stärke, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum liegen, um dauerhaft handlungs- und verteidigungsfähig zu bleiben.

## Bewertung

### 1 Gesellschaft: Freiheit und Eigenverantwortung statt Vollkasko-Mentalität

VhU-Erwartung: Die Bundesregierung ist aufgerufen, stabile gesellschaftliche Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu fördern, indem sie zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zurückkehrt: Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung. Freiheit und Demokratie müssen nach innen und außen konsequent verteidigt werden. Eine klare Orientierung an den Werten des Grundgesetzes und der Sozialen Marktwirtschaft ist auch für eine erfolgreiche Integration von Ausländern entscheidend. Zudem gilt es, die Leistungen von Familien für unsere Gesellschaft stärker anzuerkennen und in den sozialen Sicherungssystemen konsequenter auf Leistungs- und Generationengerechtigkeit zu setzen.

VhU-Bewertung: Die gesellschaftlichen Werte der Sozialen Marktwirtschaft sind in dem Koalitionsvertrag nur schwer erkennbar. Eigenverantwortung wird kaum gestärkt. Stattdessen wird weiterhin auf eine umfassende staatliche Absicherung gesetzt. Positiv ist, dass für die Menschen, die arbeiten können, nun wieder der Vermittlungsvorrang gilt. Zudem sollen Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ verschärft werden. Unklar ist, wie man das Elterngeld „partnerschaftlicher“ gestalten und für eine „gerechtere“ Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit sorgen will, ohne Eltern die Möglichkeit zu nehmen, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie sie die Familienarbeit aufteilen wollen. Positiv hingegen stimmt das Bekenntnis zur NATO und der Beschluss, alle außen- und sicherheitspolitischen Instrumente zu stärken. Zudem soll ein mehrjähriger Investitionsplan für die Verteidigungsfähigkeit eingeführt werden, der finanzielle Planungssicherheit für Unternehmen in der Rüstungsindustrie gewährleistet. Überschattet ist der Vertrag von fehlender Generationengerechtigkeit. Es gibt weder einen Plan, wie die neuen immensen Schulden generationengerecht abgezahlt werden, noch Hinweise zu ernstgemeinten Reformen bei Rente und Pflege.

Fazit: Überwiegend Dissens

### 2 Finanzen: Wachstumsfreundlich konsolidieren und Unternehmenssteuern senken

VhU-Erwartung: Deutschland darf nicht länger „auf Pump leben“ und ständig neue Schulden machen. Die EU-Fiskalregeln und die deutsche Schuldenbremse sind einzuhalten. Sie dürfen nicht gelockert oder durch Extrakredite („Sondervermögen“) umgangen werden. Denn dann droht ein Anstieg des Zinsniveaus, der private Investitionen verteuert. Zudem wären langfristig Steuererhöhungen wegen Zins- und Tilgungslasten zu befürchten. Der Bundeshaushalt muss so konsolidiert werden, dass er zum Wirtschaftswachstum beiträgt: Die Unternehmenssteuern sollten auf zumindest 25 Prozent gesenkt werden, um Anreize für private Investitionen zu setzen. Die Ausgaben für Investitionen und Innovationen müssen schneller ansteigen als die Ausgaben für Soziales, Subventionen und Personal. Das erfordert Leistungskürzungen im Zuge einer staatlichen Aufgabenkritik. Der Verteidigungsetat hingegen muss erhöht werden. Die Bundesregierung muss auf Ebene der EU verhindern, dass die EU immer mehr zu einer Schulden-, Transfer- und Haftungsunion wird.

VhU-Bewertung: Die drastische Erhöhung der Ausgaben für Verteidigung ist richtig. Die Aussetzung der Schuldenbremse ab 1 Prozent BIP für Verteidigung, Zivilschutz, Cybersicherheit, Nachrichtendienste und Hilfe für völkerrechtswidrig überfallene Staaten hätte alle bisher bestehenden Ausgaben in den Bereichen umfassen müssen. So schafft sie

zusätzliche Haushaltsspielräume von über 20 Mrd. Euro pro Jahr. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz über 500 Mrd. Euro leidet an einem unklaren Infrastrukturbegriff. Die Lockerung der Schuldenbremse für die Bundesländer führt zu weiterer Verschuldung. Ausreichende Sparvorschläge sind nicht erkennbar. Die notwendige schnelle Senkung der Körperschaftssteuer kommt deutlich zu spät und soll in weiten Teilen von der folgenden Regierung umgesetzt werden. Der angekündigte ‚Investitions-Booster‘ ist gut, wirkt aber nur sehr kurzfristig. Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz soll sogar von 200 auf 280 Prozent erhöht werden. „Gewerbesteuer-Oasen“ wird der Kampf angesagt – als sei Deutschland ein Niedrigsteuerland. Der Solidaritätszuschlag bleibt als verkappte Unternehmenssteuer erhalten. Eine Finanztransaktionssteuer wird auf europäischer Ebene angestrebt, was den Finanzplatz Frankfurt besonders trifft.

Fazit: Dissens

### **3 Wirtschaftsstandort: Mehr Investitionen am Heimatstandort ermöglichen**

VhU-Erwartung: Damit das Bruttoinlandsprodukt dauerhaft eine höhere Wachstumsrate als bisher erreicht, müssen Bundesregierung und Bundestag ein breites Maßnahmenbündel umsetzen. An erster Stelle muss ein Belastungsmoratorium für die Unternehmen stehen, das zusätzliche Belastungen auf nationaler Ebene und durch die EU ausschließt. Entsprechend muss sich die Bundesregierung im Europäischen Rat positionieren. Gleich an zweiter Stelle kommt der Abbau von finanziellen, rechtlichen und bürokratischen Belastungen. Beispielsweise sollte das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgehend gestrichen werden. Erforderlich sind ferner eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von betrieblichen Investitionen und von Infrastrukturprojekten sowie mehr Akzeptanz und größere Freiräume für neue Technologien, insbesondere in der Industrie. Außerdem sollten Bundesregierung und Bundestag die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhöhen, indem sie eine sichere und günstige Energieversorgung ohne staatliche Verteuerung von Strom und Gas gewährleisten.

VhU-Bewertung: Verbesserungen sind im Planungs- und Genehmigungsrecht zu erwarten, auch soll das Verbandsklagerecht reformiert und auf das europarechtliche Mindestmaß abgesenkt werden. Es wird sich zu einem 25-Prozent-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetzen verpflichtet. Im Rahmen eines nationalen „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“ sollen insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen bis Ende des Jahres 2025 Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abgeschafft, der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduziert sowie zwei Jahre lang keine neuen Statistikpflichten eingeführt werden.

Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll ersetzt werden durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die europäische CSDDD bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird demnach unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett. EU-Vorgaben sollen künftig bürokratiearm umgesetzt werden.

Fazit: Überwiegend Übereinstimmung

### **4 Arbeitsmarkt: Arbeitsanreize erhöhen, Fachkräfteeinwanderung beschleunigen**

VhU-Erwartung: Die Fach- und Arbeitskräftelücke in Hessen wächst, je mehr geburtenstarke Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen. Deshalb muss die abschlagfreie Frührente gestoppt werden, weil sie dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte entzieht. Das

kontraproduktiv zu hoch ausgestaltete Bürgergeld muss auf Aktivierung ausgerichtet werden: durch Rücknahme der erleichterten Vermögens- und Wohnkostenprüfung und durch Verschärfung der Sanktionsvorschriften. Neben der besseren Ausschöpfung des inländischen Potenzials braucht es mehr qualifizierte Zuwanderung. Hierzu muss das Verfahren vollständig digitalisiert ablaufen. Der Personalaufwuchs in der Bundesverwaltung durch immer mehr allgemeine Verwaltungskräfte muss gestoppt werden.

VhU-Bewertung: Zu Recht wird das Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt, bei der sich Arbeitslose aktiv um Beschäftigung bemühen müssen. Es gilt der Vermittlungsvorrang. Die Karenzzeit für Vermögen wird zu Recht abgeschafft. Dagegen ist es nicht sinnvoll, das Schonvermögen an die Lebensleistung zu koppeln, weil diese bereits beim Altersvorsorgevermögen berücksichtigt wird. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten der Unterkunft soll die Karenzzeit zukünftig entfallen, was in die richtige Richtung geht. Die Inflations-Anpassung der Regelsätze wird richtigerweise auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie zurückgeführt. Wichtig für mehr Arbeitsanreize ist auch die angekündigte Reform der Transferentzugsraten. Jenseits von Gesetzesänderungen wird es für den Erfolg einer reformierten Grundsicherung entscheidend sein, dass die Jobcentern den Aktivierungsgedanken auch konsequent umsetzen.

Um die qualifizierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt zu stärken und zu vereinfachen, sollen die Prozesse auf allen Ebenen richtigerweise digitalisiert und zentralisiert werden. Für ausländische Fachkräfte soll dazu eine digitale „Work-and-Stay-Agentur“ geschaffen werden. Überfällig ist die angekündigte Beschleunigung der Asylmigrationsverfahren. Dies ist der richtige Weg, um hier zügig Klarheit zu schaffen und Erwerbsmigration und Asyl klar zu trennen. Eine neue Bleiberechtsregelung für gut integrierte geduldete Ausländer ist vertretbar, wenn sie die Trennung von Asyl und Fachkräfteeinwanderung nicht konterkariert. Leider fehlt im Koalitionsvertrag die gerade für kleinere und mittlere Unternehmen wichtige Öffnung der Fachkräfteeinwanderung für die Zeitarbeit.

Fazit: Überwiegend Übereinstimmung

## **5 Sozialversicherungen: Mit Strukturreformen Beiträge unter 40 Prozent bringen**

VhU-Erwartung: Mittelfristig droht in den gesetzlichen Sozialversicherungen ein Gesamtbeitragssatz von bis zu 50 Prozent, was fatale Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes hätte. Für vorgezogene Renten müssen versicherungsmathematisch korrekte, höhere Abschläge eingeführt werden. In der Pflegeversicherung muss der Beitragssatz eingefroren und im Gegenzug eine zusätzliche kapitalgedeckte Anwartschaftsversicherung eingeführt werden. In der Krankenversicherung braucht es eine höhere Eigenbeteiligung und effiziente ambulante und stationäre Strukturen. Die versicherungsfremden Leistungen müssen steuerfinanziert werden und dürfen nicht länger zu Lasten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehen.

VhU-Bewertung: Es fehlt leider ein Bekenntnis zu einer Haltelinie des Gesamtsozialversicherungsbeitragssatzes bei oder zumindest in Richtung der 40 Prozent-Marke. Stattdessen werden in der Rentenversicherung milliardenschwere Zusatzbelastungen durch Mütterrente und stabilisiertes Rentenniveau gesetzt. Die dringend nötige Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Beendigung der abschlagfreien Frührente wird verfehlt. Vielmehr soll leider ein abschlagfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren ausdrücklich möglich bleiben. Bei der geplanten Aktivrente mit einem Steuerfreibetrag bis zu 2.000 Euro im Monat muss sichergestellt werden, dass diese nicht vor der Regelaltersgrenze greift. Immerhin sollen die bis zu drei Rentenpunkte für alle Mütter unabhängig vom Geburtsjahr

der Kinder aus Steuermitteln finanziert werden. Ebenso die Mehrausgaben eines bis zum Jahr 2031 bei 48 Prozent festgeschriebenen Rentenniveaus, mit dem der Nachhaltigkeitsfaktor zu Lasten der jüngeren Generationen ausgehebelt wird. Eine Steuerfinanzierung ist zwar nur die zweitschlechteste Lösung und besser als eine weitere Erhöhung der Beitragssätze. Gleichwohl werden auch so die Lasten überwiegend auf die jüngeren Generationen und die Zukunft verschoben. Die für das Wahljahr (!) 2029 angekündigte Evaluation der Entwicklung von Beitrag und Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung kommt viel zu spät. Insgesamt vertagen Union und SPD beim zentralen Thema Rente die unangenehmen, aber unausweichlichen Entscheidungen für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit noch weiter.

Im Gesundheitsbereich ist zwar das Bekenntnis von Union und SPD erfreulich, die Finanzsituation der Kranken- und Pflegeversicherung zu stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahler zu vermeiden. Allerdings fehlt es angesichts galoppierender Kosten und Beitragssätze im Gesundheitswesen an den kurzfristig erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen und an ausgabesenkenden Strukturreformen. Richtig ist die Ankündigung, die Krankenhausreform fortzuführen und den Krankenhaus-Transformationsfonds aus Steuermitteln zu finanzieren, sodass wenigstens an dieser Stelle weitere Zusatzbelastungen vermieden werden. Die zum Frühjahr 2027 angekündigten Vorschläge einer Gesundheitskommission kommen viel zu spät. Auch bei den noch für 2025 angekündigten Ergebnissen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zur Pflegeversicherung ist völlig offen, ob nicht weitere Belastungen von Steuer- und Beitragszahlern die Folge sind. In die falsche Richtung weist die angekündigte Begrenzung der Eigenanteile.

Fazit: Dissens

## **6 Soziales: Sozialleistungen vereinfachen, mehr Eigenverantwortung etablieren**

VhU-Erwartung: Das Grundsicherungssystem hilft zielgenau bei Bedürftigkeit und erkennt einen guten Teil der Lebensleistung an, weil angemessenes Wohneigentum und Altersvorsorge anerkannt werden. Die Grundrente ist ungerecht und muss abgeschafft werden – ebenso wie andere Leistungen, die den „Gang zum Amt“ ersparen, weil damit ein teurer sozialpolitischer Überbietungswettbewerb verursacht wurde. Die betriebliche und die private Altersvorsorge müssen vereinfacht und gestärkt werden. Die Künstler- und Publizisten-Sozialversicherung muss entbürokratisiert oder abgeschafft werden. Sozialleistungsmisbrauch muss durch besseren Datenaustausch der Behörden effektiver bekämpft werden.

VhU-Bewertung: Union und SPD wollen zu Recht großangelegten Sozialleistungsmisbrauch beenden, wozu auch ein vollständiger Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden ermöglicht werden soll. Auch das Vorhaben, soziale Leistungen besser aufeinander abzustimmen und Erwerbsanreize zu setzen, ist richtig. Für Sozialleistungsbezieher sollen sich die Aufnahme oder Ausweitung von Erwerbstätigkeit lohnen. Dabei muss allerdings das gesamte Sozialleistungssystem mit seinen Wechselwirkungen betrachtet werden, nicht nur Ausschnitte wie das Wohn- und Kindergeld. In die richtige Richtung weist das Koalitionsvorhaben, den Abgabesatz der Künstlersozialversicherung zu stabilisieren und eine Vereinfachung des Abgabeverfahrens zu prüfen. Allerdings erfordern die überbordenden Bürokratiekosten dieses Sondersystems vor allen Dingen für Unternehmen eine grundlegende Reform. Die angekündigte umfassende und grundsätzliche Sozialstaatsreform, zu der eine Kommission gemeinsam mit Ländern und Kommunen bis zum 4. Quartal 2025 Ergebnisse vorlegen soll, ist eine Chance, das in Jahrzehnten gewachsene, unübersichtliche und in vielen Teilen widersprüchliche und

erwerbsanreizfeindliche Sozialsystem auf die Füße zu stellen und zielgenauer zu machen. Ein Baustein hierfür ist die angekündigte Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs.

Richtig ist auch das Vorhaben von Union und SPD, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern voranzutreiben. Hierzu ist die Verbesserung der Geringverdienerförderung ein wichtiger Schritt. Insbesondere müsste aber allen Arbeitgebern ermöglicht werden, auf der Basis von Sozialpartnermodellen reine Beitragszusagen zu erteilen. In der privaten Altersvorsorge soll die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführt und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformiert werden. Für mehr private Altersvorsorge ist die Förderung kleiner und mittlerer Einkommen der richtige Weg. Der Verzicht auf zwingende Garantien und einer deshalb flexibleren Kapitalanlage ermöglicht richtigerweise deutlich höhere Renditechancen. Auch die Idee, mit einer Frühstart-Rente für Kinder bereits im jungen Alter die Grundlage für ein späteres planmäßiges Sparen zu legen, ist bedenkenswert. Die geplante Altersvorsorgepflicht für Selbständige darf nicht zu einem Finanz-Stabilisierungsmaßnahme für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dazu sollte sie unter den Vorbehalt der steuerlichen Leistungsfähigkeit gestellt und ein Opt-out zugunsten privater Vorsorge ermöglicht werden.

Fazit: Teilweise Übereinstimmung, teilweise Dissens

## **7 Arbeitsrecht: Flexibles Unternehmerhandeln ermöglichen**

VhU-Erwartung: Die Modernisierung des Arbeitsrechts ist überfällig, um mehr Flexibilität für die Unternehmen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für das Arbeitszeitrecht und das Betriebsverfassungsrecht. Zudem ist eine gesetzliche Regelung für den Arbeitskampf erforderlich. Es müssen dringend Anreize geschaffen werden, um die Beschäftigungsquote Älterer zu erhöhen. Die Instrumente für den variablen Personaleinsatz und das auf Basis doppelter Freiwilligkeit von der Arbeitsaufgabe hergeleitete mobile Arbeiten müssen erhalten bleiben. Die Rolle der Sozialpartner ist zu respektieren. Daher verbietet sich jede Form von Tariftreue und jede Form eines gesetzlichen Mindestlohns. Auch Vorgaben zur tariflichen Arbeitszeit konterkarieren die notwendige Flexibilität in den Unternehmen. Die betriebliche Realität muss den Maßstab für jedes gesetzliche Handeln bestimmen. Flexible Arbeitszeitmodelle müssen erhalten bleiben, die Wertung, was Arbeit und was Mehrarbeit ist, muss im Betrieb bzw. durch die Tarifvertragsparteien erfolgen. Bei der EU-Gesetzgebung sollte sich die Bundesregierung für die Anerkennung des bestehenden nationalen Rechts und für Öffnungsklauseln für die Mitgliedsstaaten und Sozialpartner einsetzen. Insgesamt betrachtet brauchen wir hierzu einen Rechtsrahmen, der es ermöglicht, mehr, länger und flexibler und damit erfolgreicher zu arbeiten. Politische Eingriffe in die Lohnfindung oder in die Arbeit der Mindestlohnkommission verbieten sich.

VhU-Bewertung: Die Koalition formuliert für den für die betriebliche Praxis störenden Mindestlohn ein Ziel von 15 Euro im Jahr 2026, was im krassen Widerspruch zum ebenfalls formulierten Ziel einer unabhängigen Mindestlohnkommission steht. Ein weiteres Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Das Ziel ist gut und richtig, der Weg aber falsch. Es soll ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg gebracht werden, was Fragen der Wahrung der negativen Koalitionsfreiheit aufwirft. Zudem stellt sich die Frage der Vereinbarkeit mit der in der Europäischen Union rechtlich garantierten Dienstleistungsfreiheit. Die Arbeitszeit soll flexibilisiert und eine Wochenbetrachtung ermöglicht werden. An der gesetzlichen Ruhezeit wird leider festgehalten. Zuschläge für Mehrarbeit werden steuerfrei gestellt. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb Vollzeitarbeit dabei für tarifliche Regelungen mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden definiert wird, was den Tarifvertragsparteien wichtige



Spielräume nimmt. Prämien zur Ausweitung der Arbeitszeit sollen steuerlich begünstigt werden. Von zentraler Bedeutung für die Praxis ist die im Koalitionsvertrag erfolgte Klarstellung, dass die in der Praxis bewährte Vertrauensarbeitszeit wie bisher auch von einer vollständigen Erfassung ausgenommen bleibt. Leider ist die dringend gebotene Kodifizierung des Arbeitskampfrechts nicht vorgesehen.

Fazit: Dissens

## **8 Bildung: Bildungsdeutschland in die Zukunft führen**

VhU-Erwartung: Bildung ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Bundesregierung und Bundestag sollten den Digitalpakt 2.0 nicht nur fortführen, sondern auch umfassend weiterentwickeln. Es braucht Investitionen in die Digitalisierung von Schulen, in die Förderung von MINT-Fächern sowie in die ökonomische und politische Bildung, um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Gleichzeitig muss das Primat der Länderhoheit in der Bildung gewahrt bleiben, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Neben der technischen Infrastruktur sollten auch Bildungsinhalte und pädagogische Konzepte an die Herausforderungen der digitalen Transformation angepasst werden. Ziel ist ein Bildungssystem, das Chancengleichheit und Innovationskraft gleichermaßen fördert.

VhU-Bewertung: Der Koalitionsvertrag greift zentrale bildungspolitische Erwartungen der VhU auf. Die Fortführung und Weiterentwicklung des Digitalpakts ist genauso vorgesehen, wie die Förderung von Sprache, von (früher) MINT-Bildung sowie von Unternehmerbildung. Auch die Modernisierung des Unterrichts und der Lernorte wird betont, ebenso der Ausbau chancengerechter Bildungsstrukturen etwa durch mehr frühkindliche Bildung oder datengestützte Bildung. Besonders positiv: Die Länderhoheit soll gewahrt und zugleich die kooperative Steuerung forciert werden. Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Vereinbarung gemeinsamer relevanter und messbarer Bildungsziele durch Bund und Länder entspricht einer zentralen Forderung der VhU. Abzuwarten bleibt, ob die Vorhaben finanziell hinreichend ausgestattet und bürokratiearm ausgestaltet werden (können).

Kritisch muten die Ausführungen zu möglichen gesetzgeberischen Anpassungen bei Mindestausbildungsvergütungen, bei der Übertragung der Midi Job-Regelungen auf Auszubildende und in Bezug auf tariflichen Lösungen für duale Studierende an. Besonders problematisch sind die angestrebte Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (wenngleich nur für den öffentlichen Dienst) sowie die Ansätze einer „Weiterbildungsoffensive“.

Fazit: Überwiegend Übereinstimmung

## **9 Hochschulen und Forschung: Hochschulen, Wissenschaft und Forschung stärken**

VhU-Erwartung: Im Hochschulbereich stehen die Sicherung von Studienabschlüssen, die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die transparente und einheitliche Anerkennung und Anrechnung von (Studien-)Leistungen im Fokus. Forschung, Wissenschaft sowie der Technologie- und Wissenstransfer sind entscheidend für die Zukunftssicherung und erfordern erhöhte Investitionen. Zudem muss die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter verbessert werden, um praxisorientierte Studiengänge und duale Studienangebote auszubauen und die Innovationskraft zu stärken.

VhU-Bewertung: Die Vorhaben der neuen Bundesregierung im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung sind ambitioniert und bewegen sich im Einklang mit den Erwartungen der VhU. Positiv ist z. B. die angestrebte „Hightech Agenda“ für Deutschland, jedenfalls sofern sie auf den Erfahrungen der bisherigen Missionen und Strategien der Bundesregierung aufbaut. Auch die beabsichtigte Schaffung stärkerer Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist wichtig. Das Ziel, Technologietransfer zu stärken, praxisnahe Forschung zu fördern und die steuerliche Forschungsförderung auszubauen, entspricht ebenfalls den VhU-Erwartungen. Hier wird jedoch wichtig sein, dass die Industrie als Partner beim Transfer mitgedacht und einbezogen wird. Auch die geplante Entfesselung von kleinteiliger Förderbürokratie, die stärkere Einbindung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Beschleunigung von Arbeitsgenehmigungen bei qualifizierten Fachkräften (wie z. B. Studienabsolventen) sind zielführend. Besonders positiv sind darüber hinaus die angestrebte Stärkung von Forschungssicherheit und der vorgesehene Abbau von Hemmnissen, die die zivil-militärische Forschung erschweren, wie z. B. Zivilklauseln.

Fazit: Überwiegend Übereinstimmung

## **10 Digitalisierung: Das digitale Zeitalter marktwirtschaftlich gestalten**

VhU-Erwartung: Die Bundesregierung muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ihre Potenziale für die Weiterentwicklung des Alltags, für neue Geschäftsmodelle und für die Arbeitswelt voll entfalten können. Dazu gehören eine leistungsfähige Infrastruktur, ein rechtssicherer und anwendungsfreundlicher Rechtsrahmen für den Umgang mit Daten und KI sowie eine ausreichende und praktikable IT-Sicherheitspolitik. Nationale Regelungen sollten im Einklang mit anderen europäischen Ländern stehen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Zudem muss die öffentliche Verwaltung weiter digitalisiert und effizienter gestaltet werden.

VhU-Bewertung: Positiv ist das Bekenntnis zur nutzerorientierten Verwaltung, die rein digital arbeitet. Dazu soll den Ländern und Kommunen eine interoperable, europäisch anschlussfähige und souveräne digitale Architektur aus Cloud-, Software- und KI-Komponenten zur Verfügung gestellt werden. Registermodernisierung sowie Ebenen übergreifende, offene Schnittstellen und Standards sollen eingeführt werden. Das Datendoppelerhebungsverbot und das Beseitigen von Digitalisierungshemmnissen könnte ebenfalls helfen. Darüber hinaus soll die IT-Sicherheit verbessert werden. Ebenso hält man an dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen fest. Es soll der flächendeckende Glasfaserausbau bis in die Wohnung (FTTH) entscheidend voran gebracht werden. Auch will die neue Regierung eine Kultur der Datennutzung und des Datenteilens einführen, die Datenökonomie erleichtert. Um dies zu erreichen, möchte man Rechtsunsicherheiten beseitigen, Datenschätze heben, Daten-Ökosysteme fördern und auf Datensouveränität setzen. Wichtig dafür sind die geplante Kohärenz beim Datenschutz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für KMUs. Was den AI Act betrifft, sollen im Zuge der technischen und rechtlichen Spezifizierung die Belastungen für die Wirtschaft abgebaut werden. Die nationale Umsetzung soll innovationsfreundlich und bürokratiearm sein, auch soll es eine Servicestelle für Unternehmen geben. Es bleibt zu hoffen, dass das neue Digitalministerium genügend Steuerungskraft und Zuständigkeiten über die einzelnen Ministerien hinweg erhält, um dies alles mit einer stringenten Strategie und ausreichendem Budget umzusetzen.

Fazit: Übereinstimmung

## **11 Verkehrsinfrastruktur: Infrastruktur schneller sanieren, ausbauen und neu bauen**

VhU-Erwartung: Viele tausend Brücken sind in einem schlechten Zustand. Hochfrequentierte Strecken auf Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen kommen an ihre Kapazitätsgrenze und können weiter zunehmenden Verkehr nicht abwickeln. Die Verkehrsinfrastruktur muss saniert, aus- und stellenweise neu gebaut werden. Bundestag und Bundesregierung sollten die Investitionen in die Sanierung, den Aus- und Neubau von Autobahnen, Bundesstraßen, Brücken und Schienenwegen deshalb auf hohem Niveau halten. Daneben müssen Bauprojekte schneller realisiert werden. Bundestag und Bundesregierung sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von Verkehrsinfrastruktur massiv beschleunigen.

VhU-Bewertung: Die Finanzierung der Infrastruktur soll richtigerweise neu organisiert werden, indem für jeden Verkehrsträger geschlossene Finanzierungskreisläufe eingerichtet werden. Nach einem 3-Säulen-Modell soll die Finanzierung über Haushaltsmittel, Nutzerentgelte, und privates Kapital erfolgen. Über eine neue Finanzierungsarchitektur soll für alle Verkehrsträger eine überjährige, verlässliche und flexible Finanzierung der Infrastruktur gesichert werden. Das ist gut, vor allem um auf Seiten der Planer und Infrastrukturhersteller Sicherheit und Verlässlichkeit für den Hochlauf der Baukapazitäten zu schaffen.

Konkrete Infrastrukturvorhaben werden nicht explizit genannt. Allerdings soll am bestehenden Bundesverkehrswegeplan und an dessen Aufstellungs- und Überprüfungsverfahren festgehalten werden. Das ist grundsätzlich richtig. Auch soll für die Infrastruktur der Grundsatz „Erhaltung vor Neubau“ gelten, was allerdings nicht zu einem de-facto Neu- und Ausbaustopp führen darf.

Bei der Straßeninfrastruktur soll der Fokus auf Sanierung gelegt werden, insbesondere auf die Sanierung von Brücken und Tunneln. Das ist gut. Es fehlt eine Aussage, dass dafür Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Verfügung stünden.

Bei der Schieneninfrastruktur soll der Infraplan als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt werden. Der Infraplan bündelt Ziele und Strategien für Schienennetz und Bahnhöfe und übersetzt sie in ein konkretes Arbeitsprogramm mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die DB InfraGO. Die Schieneninfrastruktur soll aus- und neugebaut sowie saniert, digitalisiert und elektrifiziert werden. Das ist richtig. An dem Konzept der Sanierung der Hochleistungskorridore, wie bei der Generalsanierung der Riedbahn in Hessen, soll festgehalten werden und die Finanzierung aus dem Sondervermögen erfolgen. Elektrifizierung und Digitalisierung soll aus dem Klima- und Transformationsfond gezahlt werden. Für alle übrigen Schieneninfrastrukturmaßnahmen stehen die Mittel aus der bisherigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und der DB zur Verfügung.

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben sollen beschleunigt werden. Dazu sieht der Koalitionsvertrag viele von der VhU geforderte Maßnahmen vor, wie bspw. die Schaffung eines einheitlichen Verfahrensrechts für Infrastrukturvorhaben, fakultative Ausgestaltung eines Erörterungstermins oder Einführung einer Stichtagsregelung für die Rechtslage.

Fazit: Übereinstimmung

## **12 Güterverkehr: Logistik-Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit schenken**

VhU-Erwartung: Lastwagen werden auf Jahrzehnte den Güterverkehr dominieren. Sie sind unverzichtbar für die groß- und kleinräumige Warenverteilung. Gleichwohl gilt es, die Umwelt- und Klimabelastungen zu reduzieren. Dabei sollte der Bundestag aber viel mehr als bisher weitere Alternativen zu fossilen Lkw-Antriebsformen regulativ anerkennen. Die Bundesregierung sollten sich in der EU dafür einsetzen, dass Verbrenner-Motoren für Lkw nicht verboten werden. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut sollten zweckgebunden für die Straßen verwendet werden. Großraum- und Schwertransporte müssen schneller als bisher genehmigt werden. Um mehr Gütertransporte auf der Schiene zu ermöglichen, sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass die DB InfraGO AG schneller als bisher die Schieneninfrastruktur ausbaut und dass die DB Cargo AG die Attraktivität ihrer Angebote verbessert.

VhU-Bewertung: Mit einer Reform der Berufskraftfahrerqualifikation und attraktiveren Rahmenbedingungen, wie gut ausgestatteten Stellplätzen und besseren Kontrollen von Sozialstandards, soll dem Fahrermangel entgegen gewirkt werden. Leider werden keine Aussagen zur Quantität von Lkw-Stellplätzen getroffen. Positiv ist, dass geprüft werden soll, wie Mehrfachbelastungen des Straßengüterverkehrs durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung reduziert werden können. Das hatte auch die vorherige Koalition vor, als sie die CO<sub>2</sub>-Komponente bei der Lkw-Maut eingeführt hat. Umgesetzt wurde es leider nicht. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Koalition hier für eine Entlastung sorgt. Emissionsfreie LKWs sollen von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus befreit werden. Dass Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte beschleunigt werden sollen, ist gut. Es fehlt allerdings an Aussagen zu konkreten Maßnahmen. Über die bloße Beschleunigung bei den Antragsverfahren hinaus braucht es auch eine Vereinfachung der Transporte, also beispielsweise eine Reduzierung der Auflagen für Transportunternehmen sowie ein einheitliches Gebührensystem. Beim Schienengüterverkehr ist positiv zu bewerten, dass das Trassenpreissystem reformiert werden soll. Auch die angekündigte Transformation des Einzelwagenverkehrs ist aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen, wobei Aussagen zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen leider fehlen.

Fazit: Übereinstimmung

## **13 Personenverkehr: Individuelle Mobilität noch besser ermöglichen**

VhU-Erwartung: Damit mehr Menschen auf Bus und Bahn umsteigen, muss das ÖPNV-Angebot massiv ausgeweitet und verbessert werden. Anstatt mit öffentlichen Mitteln in Milliardenhöhe das Deutschlandticket zu subventionieren, sollten Bus- und Bahnverbindungen neu eingerichtet, ausgebaut und verdichtet werden – vor allem im ländlichen Raum. Daneben ist auch die Qualität, insbesondere die Sicherheit und Sauberkeit an den Bahnhöfen, Bushaltestellen und in den Bussen und Bahnen, zu steigern. Um das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten, sollte der Bundestag die ÖPNV-Regionalisierungsmittel für die Länder anheben.

VhU-Bewertung: Die Koalitionspartner bekennen sich zu Recht zum Auto als wichtiges Fortbewegungsmittel, vor allem im ländlichen Raum. Bei der Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr setzt der Koalitionsvertrag richtigerweise auf Technologieoffenheit. Strafzahlungen für die Automobilindustrie aufgrund der Flottengrenzwerte sollen abgewehrt werden. Das sog. Verbrenner-Verbot rückgängig zu machen, wird allerdings nicht ausdrücklich erwähnt. Immerhin wird eine pauschale gesetzliche Quote für die Elektrifizierung abgelehnt. Beim Schienenpersonenverkehr ist das Ziel, einen sog. Deutschlandtakt zu etablieren, richtig. Der Bahn-Konzern soll umstrukturiert

werden, indem die Infrastruktursparte (DB InfraGO) weiter entflochten wird, personelle, rechtliche sowie organisatorische Maßnahmen ergriffen werden und eine Neuaufstellung von Vorstand und Aufsichtsrat angestrebt wird. Für den ÖPNV soll ein Modernisierungspakt gestartet werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass dieser nur die Infrastruktur adressiert. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soll vereinfacht, entbürokratisiert und für weitere schienengebundene Innovationen geöffnet sowie finanziell aufgestockt werden. Das Deutschlandticket soll fortgesetzt und richtigerweise der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 erhöht werden. Die Umrüstung der Busflotten im ÖPNV auf klimaneutrale Busse soll gefördert werden.

Fazit: Überwiegend Übereinstimmung

#### **14 Luftverkehr: Globale Verbindungen für global tätige Unternehmen sichern**

VhU-Erwartung: Der Luftverkehr in Deutschland wächst deutlich langsamer als im europäischen Ausland. Vor allem die gestiegene Luftverkehrsteuer, Flugsicherungsgebühren und Entgelte für Luftsicherheitskontrollen machen Flüge aus Deutschland teurer als aus anderen EU-Ländern. Bundestag und Bundesregierung müssen die Standortkosten deutlich reduzieren, damit die heimische Luftverkehrswirtschaft international wettbewerbsfähig bleiben kann.

VhU-Bewertung: Die luftverkehrsspezifischen Belastungen aus Steuern, Gebühren und Abgaben sollen richtigerweise reduziert werden, allerdings nur beschränkt auf die Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrsteuer. Mit der Abschaffung der nationalen Power-to-Liquid-Quote soll ein Wettbewerbsnachteil abgebaut werden. Wichtig ist, dass auf EU-Ebene für eine Gleichstellung von heimischen und außereuropäischen Fluggesellschaften bei der SAF-Quote gesorgt werden soll. Hinsichtlich der Flugsicherungskosten wird lediglich für die Regionalflughäfen eine Entlastung in Aussicht gestellt. Eine Aussage zur Entlastung von internationalen Drehkreuzen, insbesondere am Flughafen Frankfurt, fehlt leider.

Fazit: Überwiegend Übereinstimmung

#### **15 Bauen und Wohnen: Mehr Deregulierung für mehr neuen Wohnraum**

VhU-Erwartung: In vielen Kommunen in Ballungsräumen in Deutschland gibt es kaum bezahlbare Wohnungen, von bezahlbaren Wohnungen gar nicht zu reden. Das hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, denn Unternehmen finden keine Mitarbeiter, weil es in Arbeitsnähe keine Wohnungen gibt. Immer mehr haben Bund, Länder und Kommunen in den Wohnungsmarkt eingegriffen: Durch Verschärfungen des Mietrechts, durch Förderprogramme und abrupte Beendigungen von Förderprogrammen und durch überflüssige Regulierungen, wie etwa das Heizungsgesetz. Damit wieder mehr gebaut wird, muss die Regulierung verringert werden, damit das Bauen an sich wieder einfacher und günstiger wird. Auf pauschale Förderprogramme sollte verzichtet werden, denn die hohen Preissteigerungen beim Wohnungsbau lassen sich nicht wegsubventionieren. Außerdem müssen Investitionsanreize für private Investoren erhalten und gestärkt werden – weitere Verschärfungen des Mietrechts darf es nicht geben.

VhU-Bewertung: Die Koalition will Baustandards vereinfachen und den Gebäudetyp E einführen, sodass das Abweichen von anerkannten Regeln der Technik künftig keinen Mangel mehr darstellt. Auch die Abschaffung des Heizungsgesetzes ist sinnvoll, ebenso, dass Recycling-Baustoffe aus dem Abfallregime entlassen werden sollen (Abfallende). Kritisch ist, dass die Mietpreisbremse um vier Jahre verlängert werden soll, was private

Investitionen in Wohnraum unattraktiver macht. Gleiches gilt für die erweiterte Regulierung der Indexmieten in angespannten Wohnungsmärkten. Die Einführung einer nationalen Mietenberichterstattung macht Vermieten unattraktiver und widerspricht der im Koalitionsvertrag verabredeten „Entbürokratisierungsoffensive“. Positiv zu bewerten ist, dass keine Absenkung der Kappungsgrenze vorgesehen ist.

Fazit: Teilweise Übereinstimmung, teilweise Dissens

## **16 Energie: Energiepreise senken, Deindustrialisierung stoppen**

VhU-Erwartung: Die Energiepreise in Deutschland sind zu hoch und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Wettbewerbsfähige Energiepreise und Versorgungssicherheit müssen oberste Ziele der Energiepolitik werden, um zu verhindern, dass Unternehmen weiterhin Investitionen ins Ausland verlagern. Der Ausbau der Stromnetze ist zu beschleunigen. Die Netzentgelte sollten aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert werden. Da die Stromversorgung durch mehr Ökostromanlagen volatiler wird, sollten wetterunabhängige Kraftwerke gebaut und nicht stillgelegt werden. Die EEG-Förderung ist abzuschaffen. Die Gasinfrastruktur sollte auch für die langfristige Nutzung von Wasserstoff erhalten bleiben. Anstelle neuer Vorschriften für den Energieverbrauch der Unternehmen, sollte wieder auf Technologieoffenheit gesetzt werden.

VhU-Bewertung: Die Koalitionspartner wollen Unternehmen und Verbraucher um mindestens fünf Cent je Kilowattstunde entlasten. Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß gesenkt, Umlagen und Netzentgelte reduziert und gedeckelt sowie die Strompreiskompensation auf weitere Branchen und Rechenzentren ausgeweitet werden. Die Gasspeicherumlage soll abgeschafft werden. Das ist richtig. Für Versorgungssicherheit sind bis zu 20 Gigawatt neue Gaskraftwerke bis 2030 vorgesehen, immerhin technologieoffen und standortnah ausgeschrieben. Der Netzausbau soll kosteneffizient und synchron zum Ausbau der Erneuerbaren erfolgen. Der Ausstieg aus der günstigen, wetterunabhängigen Braunkohle soll bis spätestens 2038 erfolgen. Die Energieeffizienz soll durch steuerliche Anreize und vereinfachte Gesetze gestärkt werden. Die Koalition will einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger erarbeiten und die bestehenden Gasnetze erhalten. Beim Wasserstoff setzen CDU/CSU und SPD auf Importe und eine Mischung aus großen und dezentralen Elektrolyseuren. Überregulierung soll abgebaut, die europäische Wasserstoffstrategie zügig umgesetzt und das nationale Wasserstoffkernnetz ausgebaut werden – auch mit zusätzlichen Trassen, Speichern und Anschluss an Industriezentren im Süden und Osten Deutschlands. Eine grundlegende Richtungsänderung in der Energiepolitik ist jedoch nicht geplant.

Fazit: Teilweise Übereinstimmung, teilweise Dissens

## **17 Klima: Wirtschaftliche und technische Grenzen besser beachten**

VhU-Erwartung: Die Klimapolitik in Deutschland überfordert Bürger und Betriebe und muss an die wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten angepasst werden. Der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel der EU muss zum Hauptinstrument der Klimapolitik werden, um Emissionen wirtschaftlich effizient zu reduzieren. Nationale Eingriffe wie Quoten oder Verbote sind zu vermeiden. Die internationalen Wettbewerbsbedingungen müssen fair gestaltet werden – durch global vergleichbare Klimaschutzstandards und nicht durch Interventionen wie den EU-Klimazoll. Die Klimaziele der EU und Deutschlands sollten an die technischen und wirtschaftlichen Realitäten angepasst werden: Sie sollten um ein bis zwei Jahrzehnte gestreckt werden. Es ist sicherzustellen, dass Techniken zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung

technologieoffen eingesetzt werden können. Gleichzeitig muss die Anpassung an Klimafolgen vor Ort verbessert werden.

VhU-Bewertung: CDU/CSU und SPD bekennen sich zu den europäischen Klimazielen sowie leider auch zu dem überambitionierten nationalen Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Damit hält die Regierung an einem teuren Sonderweg fest. Richtig ist, dass der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel zum zentralen Instrument der Klimapolitik ausgebaut und international gestärkt werden soll. Nationale Maßnahmen sollen dahinter zurücktreten. Beim EU-Klimazoll (CBAM) will die Koalition Bürokratie abbauen, die Umsetzung effizient gestalten und einen Ausgleich für Exporte schaffen. Sollte der Schutz vor Carbon Leakage über CBAM nicht ausreichen, soll die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten fortgesetzt werden. Für unvermeidbare Emissionen in Industrie und Gaskraftwerken sollen CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung ermöglicht werden. Ein Gesetzespaket soll die rechtlichen Grundlagen für Abscheidung, Transport und Speicherung schaffen. Die CO<sub>2</sub>-Speicherung soll offshore in der Nordsee sowie onshore bei geologischer Eignung und regionaler Akzeptanz erlaubt werden. Dafür ist eine Länderöffnungsklausel vorgesehen.

Fazit: Überwiegend Dissens

## **18 Umwelt: Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik praxistauglich gestalten**

VhU-Erwartung: Bundesregierung und Bundestag müssen in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik versuchen, die EU-Überregulierung deutlich zu verringern. Umweltvorschriften müssen EU-weit einheitlich und ohne deutsche Sonderregelungen gelten. Ferner müssen sie das nationale Regelwerk vereinfachen. Priorität muss dabei die Umsetzung des Bund-Länder-Pakts für Planungsbeschleunigung bekommen, die Chefsache in Bund und Ländern werden muss.

Das langfristige Ziel muss lauten, dass eine Anlagen-Genehmigung wieder ohne anwaltliche oder gutachterliche Beratung durchgeführt werden kann. Nötig dafür ist eine vertrauensbasierte Regulierung, die Projektbetreibern und Unternehmen mehr Eigenverantwortung überträgt, statt sie mit kleinteiligen Dokumentationspflichten zu überfordern. Der Staat sollte nur umweltpolitische Leitplanken setzen und die konkrete Umsetzung den Unternehmen überlassen. Dazu gehört auch, die Entscheidungsbefugnisse der Genehmigungsbehörden zu stärken und Verwaltungsgerichte zu entlasten, u.a. indem die Prüftiefe reduziert wird. Um Genehmigungsverfahren rasch zu beschleunigen, sollte der Bundestag eine Stichtagsregelung einführen und den Erörterungstermin fakultativ stellen.

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung müssen ausufernde Pflichten insbesondere durch die CSRD zurückgenommen, die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) muss korrigiert und das deutsche Lieferkettengesetz abgeschafft werden.

Chemikalien müssen risikobasiert reguliert und die REACH-Verordnung vereinfacht werden. Pauschale Verbote ganzer Produktgruppen ohne wissenschaftliche Berücksichtigung der jeweiligen Anwendung sind strikt abzulehnen.

VhU-Bewertung: Positiv ist, dass die Förderregeln und die -praxis für Industrieansiedlungen und Großvorhaben modernisiert, bürokratische Hürden abgebaut und die Zulassung von Anlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vereinfacht werden sollen. Explizit soll der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umgesetzt und für Industrievorhaben weiterentwickelt werden. Die Dauer von Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen wird als kritischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit erkannt, weshalb diese spürbar verkürzt werden soll. Als Instrumente werden im Rahmen des



Umweltgenehmigungsrechts u.a. klare Fristen, Ausnutzen von Spielräumen des Europarechts hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Bagatellschwellen, Stichtagsregelungen und Genehmigungsfiktionen genannt. EU-Vorgaben, wie insbesondere die Industrie- Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie, sollen in Zukunft nur noch 1:1 umgesetzt werden. Die TA Luft und die TA Lärm sollen überarbeitet und vereinfacht werden. Im Chemikalienrecht soll der risikobasierte Ansatz die Richtschnur werden. Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie PFAS wird abgelehnt.

Das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD), zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie etc. wird unterstützt und sich für eine bürokratiearme Lösung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen eingesetzt.

Fazit: Übereinstimmung

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 85 Verbände mit rund 100.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form (generisches Maskulin) verwendet wird, sind damit stets wertfrei alle Geschlechter (m, w, d) gemeint.